

Hygienekonzept für den Spielbetrieb

VfL Wolfsburg, Sektion Volleyball, NWVV Verbandsliga 3

Veröffentlichung am 25.11.2021

Sporthalle 1: Grundschule Alt-Wolfsburg, Am Lerchengarten 30, 38448
Wolfsburg

Sporthalle 2: BBS 2, Dieselstraße 46, 38446 Wolfsburg

Alle folgenden Regelungen gelten für Sporthalle 1 sowie Sporthalle 2, sofern nicht gesonderte Regelungen benannt werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) zu anderen Personen oder Gruppen in allen Bereichen außerhalb des Wettkampfbereichs/Spielfelds.

In Trainings- und Wettkampf-/Spielpausen ist der Mindestabstand auch im Wettkampfbereich oder auf dem Spielfeld einzuhalten.

Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sind zu beachten.

Das Spucken im Sportbereich ist zu unterlassen.

2. Maskenpflicht

In der Sportanlage gilt grundsätzlich eine **FFP2-Maskenpflicht**. Die Masken dürfen auf dem Spielfeld und in den Duschräumen abgenommen werden.

3. 2G+ Regelung auf dem Sportgelände des VfL Wolfsburg

Aufgrund des Vorliegens der Warnstufe 1 in der Stadt Wolfsburg gestattet der Sportverein nur **geimpften oder genesenen Personen in Kombination mit dem Nachweis über einen durchgeführten Test** das Betreten der Sportanlage. Als „geimpft“ gelten Personen mit Nachweis über einen vollständigen Impfschutz (14 Tage nach Zweitimpfung). Als „genesen“ gelten Personen mit Genesenennachweis (positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt).

Zugelassene Testverfahren sind:

- PCR Test (nicht älter als 48h)
- Antigen Schnelltest (nicht älter als 24h)
- Selbsttest: tagesaktuell unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift (Testperson und Hygienebeauftragter) in der Selbsterklärung „Erwachsene“
- Selbsttest: tagesaktuell bei Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung „Kinder“

Der **2G+** Status wird vor Betreten der Sportanlage durch den Ausrichter kontrolliert. Die Nachweise sind durch die Gastmannschaften vorzuzeigen.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind von der 2G Regelung ausgenommen. Hier gilt nur die Testpflicht.

Personen, die sich aufgrund medizinischer Kontraindikation nicht impfen lassen dürfen, müssen ein ärztliches Attest vorlegen sowie einen negativen PoC-Antigen-Test nachweisen.

Vor Betreten der Sporthalle ist vom Gastverein die wahrheitsgemäß ausgefüllte Selbsterklärung Gesundheitszustand auszuhändigen. Der Ausrichter ist nicht verpflichtet, entsprechende Listen bereitzuhalten.

Die Mannschaftsstärke der Gastmannschaften darf die Anzahl von 19 Personen (davon 14 Spieler) nicht überschreiten.

3. Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. Bitte bei Unklarheiten bitte über <https://www.wolfsburg.de/coronavirus> informieren.

Die Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs sind Mario Walther und Steffen Rohnstock.

Vor Aufnahme des Spielbetriebs haben sich alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind, beziehungsweise aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln zu informieren. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und sonstige Funktionsträgerinnen und Funktionsträger.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt beziehungsweise sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Besucher

Besucher*innen betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang. Die namentliche Erfassung aller Besucher*innen erfolgt über die Verwendung der digitalen QR-Code Lösung von Luca Locations. Alternativ liegen Kontaktnachverfolgungsbögen aus, welche durch Besucher*innen schriftlich ausgefüllt werden können.

Auch für Besucher gilt die 2G+ Regelung gemäß Kapitel 3.

Zusatz Sporthalle 2 Dieselstraße: Für diese Sporthalle sind Besucher aufgrund der räumlichen Beschränkungen nicht zugelassen.

5. Lüftungskonzept

Die Sporthalle wird vor dem Beginn, in der Pause zwischen den Spielen sowie zum Ende der Hallennutzung das Öffnen der Eingangs- und Seitentüren für jeweils mindestens 10 Minuten gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten.